

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

61/1 seib ma

Vorlagen-Nummer

1491/2017

Freigabedatum

08.06.2017

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Ossendorf
Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	06.07.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.07.2017
Rat	11.07.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Ossendorf –Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung– für das Gebiet zwischen Von-Hünefeld-Straße, Alte Escher Straße, Butzweilerstraße, Nordgrenze der Flurstücke 1393 und 1403, Nordwestgrenze der Flurstücke 990, 1513, 1502, 1510, Nordwest- und Südwestgrenze des Flurstückes 1429, Westgrenze des Flurstückes 1545, Südostgrenze des Flurstückes 519, alle Flur 8 der Gemarkung Longerich, und Mathias-Brüggen-Straße in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Problemstellung

Verhinderung einer städtebaulichen Fehlentwicklung

Der Konsultationskreis Einzelhandel Köln hat das Vorhaben in seiner Sitzung am 08.08.2016 abgelehnt und entspricht damit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köln.

Begründung

- siehe Anlage 3 -

Auswirkungen

In dem der Veränderungssperre unterliegenden Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Hierzu zählen insbesondere Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen.
- b) erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

3 Anlagen